

Deutsche Bäcker- und Konditoren-Zeitung

Organ des Zentralverbandes der Bäcker u. Konditoren, Lebküchler, Arbeiter u. Arbeiterinnen in der Zuckerwaren-, Süßkolloden- u. Keksinindustrie

Verbandsmitglieder erhalten das Blatt unentgeltlich. Abonnement pro Quartal Mk. 2

Ersteinst jeden Donnerstag Redaktionsschluss Montag morgen 10 Uhr

Insertionspreis pro dreizeiliger Pettizelle 50 Pfg., für die Zahlfstellen 30 Pfg.

Verlängerung des Reichstarifes bis 1920.

Der Verbandstag in Leipzig ist dem Beschluß der Reichskonferenz unserer in den Genossenschaftsbetrieben beschäftigten Mitglieder beigetreten und nahm gegen wenige Stimmen folgenden Antrag an:

In Anbetracht der unsicheren Wirtschaftslage beschließt der 14. ordentliche Verbandstag, den Abschluß des Genossenschaftstarifes zurückzustellen.

Er beauftragt den Vorstand, mit dem Tarifkonferenzen eine Vereinbarung zu treffen auf Verlängerung des Vertrages um ein Jahr.

Dem Auftrage kam der Vorstand nach und richtete unterm 4. Juli nachstehendes Schreiben an den Zentralverband deutscher Konsumvereine:

Nach den Bestimmungen unseres mit dem Zentralverband deutscher Konsumvereine vereinbarten Tarifes für die Beschäftigten in den Genossenschaftsbäckerereien gilt derselbe bis 31. Juli 1919, wenn er ein Jahr vor Ablauf dieser Frist gekündigt wird.

In Anbetracht der unsicheren Wirtschaftslage wollen wir von der Kündigung in diesem Jahre absehen, wenn Sie mit unsern Vorschlägen einverstanden sind:

1. Der Tarif wird um ein Jahr verlängert und gilt bis 31. Juli 1920.
2. Für Ueberstunden an Sonn- und Feiertagen gilt allgemein ein Zuschlag von 50 pZt. Demzufolge ist Absatz 3 unter Punkt „Ueberstunden und Feiertagsarbeit“ zu streichen.

Zu dieser Aenderung werden wir durch das gesetzliche Nachtbadverbot veranlaßt, das nach amtlichen Mitteilungen auch nach dem Kriege bestehen bleibt. Demzufolge wird der seither übliche wöchentliche Ruhetag in Wegfall kommen und allgemein, wie jetzt, der Sonntag als Ruhetag in Frage kommen.

Wir möchten ersuchen, uns noch vor dem 31. Juli mitzuteilen, ob Sie mit unserm Vorschlag einverstanden sind beziehungsweise wünschen, daß hierüber mündliche Unterhandlungen stattfindend sollen.

Anlässlich der Tarifantastzung am 17. Juli wurde mit den Vertretern des Zentralverbandes deutscher Konsumvereine die Vereinbarung getroffen, daß der Reichstarif bis 31. Juli 1920 verlängert wird. Zu Punkt 2 unseres Antrages wurde dahingehend Uebereinstimmung erzielt, daß bei Eintritt gesetzlicher Aenderungen der Verhältnisse im Bäckergewerbe hinsichtlich der Bezahlung der Ueberstunden an Sonn- und Feiertagen entsprechende Vereinbarungen zu treffen sind. Desgleichen wurde auch die Verlängerung des Transportarbeitsertarifes beschlossen, da der Transportarbeiterverband sich unserm Vorgehen angeschlossen hat.

Am Nr. 30 der „Konsumgenossenschaftlichen Rundschau“ wird nachstehende Bekanntmachung veröffentlicht:

Verlängerung des Bäcker- und des Transportarbeiterertarifes.

Auf Antrag des Zentralverbandes der Bäcker, Konditoren und verwandten Berufsangehörigen sowie des Deutschen Transportarbeiterverbandes haben der Reichsverband und der Ausschuß des Zentralverbandes deutscher Konsumvereine beschlossen, die mit den beiden Gewerkschaften laufenden genossenschaftlichen Tarifverträge bis zum 31. Juli 1920 zu verlängern. Vorbehalten ist, daß bei Eintritt gesetzlicher Aenderungen der Verhältnisse im Bäckergewerbe hinsichtlich der Bezahlung der Ueberstunden an Sonn- und Feiertagen entsprechende Vereinbarungen zu treffen sind.

Mit genossenschaftlichem Gruß
Zentralverband deutscher Konsumvereine.
Der Vorstand.
Herrn Kaufmann. gsg. Hugo Wajlein.

Nach reiflicher Ermägung aller in Frage kommenden Umstände ist sowohl die Reichskonferenz als auch der Verbandstag zu dem mit großer Mehrheit gefaßten Beschluß gekommen, den Reichstarif nicht im nächsten Jahre zu erneuern, sondern ihn auf ein Jahr zu verlängern, also eine sechsjährige Tarifperiode herbeizuführen. Die Bestimmungen über die Bezahlung der Ueberstunden an Sonn- und Feiertagen werden dann geändert, wenn das gesetzliche Nachtbadverbot vom Reichstag beschloßenermaßen ist. Nachdem nun der Bundesrat seine Zustimmung zu dem Entwurf gegeben hat, ist zu erwarten, daß in der kommenden Reichstagsession die endgültige Annahme erfolgen wird.

Nach unserer letzten Zusammenkunft sind nunmehr 24 Verbandsgenossenschaften mit 1888 beschäftigten Personen der Tarifgemeinschaft beigetreten; 31 Vereine mit 88 Beschäftigten konnten aber auch jetzt noch nicht als Vertragskreis aufgeführt werden. In den Verbandsbezirken muß nun dafür gesorgt werden, daß recht bald auch diese wenigen Genossenschaften durch die Tarifanerkennung die Tarifgemeinschaft lückenlos gestalten. Die tarifgegnereischen Ansichten können in der heutigen Zeit noch viel weniger stichhaltig sein als in den ersten Jahren des Reichstarifes. Wir sehen sogar in dieser Beziehung einen großen Meinungsumschwung bei den Handwerkerorganisationen — den Bäckermeisterinnungen. Vielmehr müssen wir aber das erwarten bei den Genossenschaften, als die Träger der proletarischen Konsumistenorganisation.

Das Nachtbadverbot vor der württembergischen Kammer.

Zur selben Zeit als der Bundesrat bereits seine Entscheidung in der Frage des Nachtbadverbotes fällt, wurde in der württembergischen Kammer noch über einen Antrag des Finanzausschusses verhandelt, der dahin lautete, daß die Regierung im Bundesrat a) dahin wirken möge, die Regelung des dauernden Nachtbadverbotes bis nach dem Kriege zu verschieben, b) gegen die Ausnahmebestimmungen für die Großbetriebe sich auszusprechen und für die besonderen Verhältnisse des Bäcker- und Konditorgewerbes einzutreten. Es waren hierzu drei Eingaben eingegangen, und zwar vom württembergischen Bäckerinnungsverband, vom Konditorenverband und vom Arbeiterverband. Alle wollten die Regelung des Nachtbadverbotes bis nach dem Kriege verschoben wissen, und es wurde auch Stellung gegen die Großbetriebe und für die besonderen Verhältnisse Württembergs mit bezug auf Verlängerung der Sonntagsarbeit genommen. Für diese Eingaben hat dann zunächst der Konservative Diller gesprochen.

Einem solchen nochmaligen Vorstoß der württembergischen Innungen gegenüber hielt es unser Kollege Mang, sozialdemokratischer Abgeordneter, mit Recht für notwendig, noch einmal den Herren eingehend auseinanderzusetzen, weshalb die Bäcker in ihrer übergroßen Mehrheit das Nachtbadverbot auf dem schnellsten Wege gefordert haben. Wir geben seine Ausführungen, soweit es der Raum gestattet, wieder. Sie zeigen uns, daß es gelegentlich von großem Werte ist, einen Berufscollegen in der gesetzgebenden Körperschaft zu haben. Mang sagte:

„Als am 15. Januar 1915 das Nachtbadverbot in Kraft trat, hat man diesem in Bäckereireisen mit gemischten Gefühlen entgegengeesehen. Die Gehilfen- und die Arbeiterinnung waren hochbefriedigt, und nicht nur die sogenannte, wie sich der Herr Abgeordnete Diller ausgedrückt hat, sozialdemokratische Arbeiterinnung, sondern die Arbeiterinnung im allgemeinen war hochbefriedigt, endlich einmal von dem Ausnahmezustand der Nachtarbeit befreit zu sein. Die Meisterinnung dagegen glaubte zunächst an eine Schädigung des Kleingewerbes, insofern als der Konsum an Weißgebäck, an Kleinbäckware zurückgehen würde. Nun durfte man ja im Jahre 1915 noch Weißgebäck in heiligem Maße herstellen, und es zeigte sich nun, nachdem das Nachtbadverbot in Kraft trat, also nur noch bei Tage in den Bäckereien gearbeitet werden durfte, daß gerade das Gegenteil von dem, was die Bäckermeister befürchtet hatten, zutraf, nämlich es wurde bedeutend mehr Kleinbäckwerk hergestellt und verkauft, als es vorher der Fall war. Meine Herren, das ist erklärlich, insofern, als die Hausfrauen Gelegenheiten hatten, nicht nur morgens frische Semmel vom

Bäcker zu beziehen, sondern den ganzen Tag über. Erst die behördlichen Kriegsmassnahmen haben die Herstellung des kleinen Weißgebäcks verhindert. Diese Massnahmen waren im Interesse der Volksernährung notwendig, und so konnte sich niemand dagegen sträuben. Es zeigte sich also, meine Herren, daß eine Schädigung des Gewerbes, besonders des Kleingewerbes, durch das dauernde Nachtbadverbot durchaus nicht in Erscheinung trat und in Erscheinung treten wird. Die Meister und die Gehilfen befreundeten sich daher immer mehr mit der Tagarbeit, und nur die Großbetriebe, meine Herren, ich spreche das hier unumwunden aus, nur die Großbetriebe waren in der Hauptsache diejenigen, die sich gegen das Verbot wehrten und zum Teil auch jetzt noch wehren. Und die Gründe, die für die Großbetriebe maßgebend sind, die sind auch einleuchtender Natur, wenigstens vom Standpunkt des Großbetriebsbesitzers aus. Vor dem Kriege, als man die Nachtarbeit noch im Bäckergewerbe hatte, da konnte in den Großbetrieben kontinuierlich gearbeitet werden. Man hatte drei Arbeitszeiten mit achtstündiger Arbeitszeit eingeführt, hatte also 24 Stunden täglich in den betreffenden Betrieben gearbeitet. Nachdem nun die Nachtarbeit verboten war, konnte man das nicht mehr. Gegenwärtig kann man auch in den Großbetrieben eben nur noch zwölf Stunden arbeiten, und wenn nach dem Kriege das Nachtbadverbot beibehalten wird, so wird eine Vergrößerung der Großbetriebe unbedingt notwendig sein. Die Gehilfeninnung nun, an der Spitze der freigewerkschaftliche Zentralverband der Bäcker und Konditoren im Verein mit den christlichen und den Hirsch-Dunckerischen Gewerkschaften, petitionierte an den Reichstag um einen Erlaß, wonach das Nachtbadverbot für alle Zeiten, auch nach dem Kriege, beibehalten werden sollte, und in ganz Deutschland, auch hier in Stuttgart, in Württemberg, in einer ganzen Reihe von Städten in Württemberg, haben Versammlungen stattgefunden, in welchen Meister und Gehilfen anwesend waren und dieser Forderung des dauernden Nachtbadverbotes begeistert zustimmten. (Hört, hört! links.) Auch die Bäckermeister haben sich nach anfänglichem Sträuben diesem Streben der Gehilfeninnung voll und ganz angeschlossen. (Hört, hört! links.) Meine Herren, um einem Einwand zu begegnen, der auch in der Eingabe des Bäckerinnungsverbandes zum Ausdruck kommt, dahingehend, daß viele Berufsangehörige im Felde stehen, daß man die Stimmung dieser Berufsangehörigen nicht kenne und deshalb mit dem Nachtbadverbot, mit der endgültigen Regelung bis nach dem Kriege warten müsse, um diesem Einwand zu begegnen, hat der Zentralverband der Bäcker- und Konditorgewerkschaften mit Genehmigung des preussischen Kriegsministeriums eine Abstimmung an der Front vornehmen lassen. Diese Abstimmung erstreckt sich auf alle im Felde stehenden und im Schützengraben der Front befindlichen Meister und Gehilfen, soweit sie eben unter den erschweren Verhältnissen zu erreichen waren. Abgestimmt haben im ganzen 14 976 Mann, davon Gehilfen 11 150 und Meister 3826. Das Abstimmungsergebnis war folgendes: Gegen die Beibehaltung der Nachtarbeit stimmten 88 (Hört, hört! links); für endgültige Regelung nach dem Kriege stimmten 165 Mann (Hört, hört! links), und für sofortiges dauerndes Nachtbadverbot stimmten 14 721 Mann (Hört, hört! links), also die überaus große Mehrzahl. Meine Herren, als dann im Jahre 1917 die Bäckerinnung der freien Gewerkschaften bei dem damaligen Herrn Staatssekretär Dr. Schwander vorstellig wurden, um eine Beschlagnahme des Gesetzesentwurfes zu erzielen, und zwar wiederum im Einverständnis mit den Bäckermeistern, mit den Kleinmeistern, da erklärte der Herr Staatssekretär: „Die Regierung steht nach wie vor auf dem Boden des Gesetzesentwurfes vom September 1915. Es bestand allerdings die Befürchtung, daß sich das Gesetz während des Krieges nicht durchführen lasse. Diese Befürchtung teile ich nicht, hin vielmehr der Meinung, daß dem Gesetz nichts mehr im Wege steht, und hoffe, daß es mit ihm vorangehen wird. Ich kenne die Gründe, die gegen die Nachtarbeit sprechen, und bin mit Ihnen derselben Meinung. Ich hoffe, das Gesetz bald vorliegen zu können.“

Nun, meine Herren, ist ja leider der Herr Dr. Schwander nicht mehr Staatssekretär. Dadurch wurde die Vorlegung des Gesetzesentwurfes einigermaßen verzögert. Herrn Diller gegenüber aber, der vorher ausgesprochen hat, daß an diesem Gesetzesentwurf vor allen Dingen die Sozialdemokratie das größte Interesse habe, und deswegen der Gesetzesentwurf auch vorgelegt werde, möchte ich nur erwidern, daß bei der Ausarbeitung dieses Gesetzesentwurfes nicht nur die Bäckergehilfen, sondern auch die Bäckermeister mitgearbeitet haben (Hört, hört! links), daß er also ein Produkt von Meistern und Gehilfen darstellt, soweit sie dabei in Betracht gezogen wurden. Meine Herren, in Baden, das ja in un-

ierer unmittelbaren Nähe liegt und wo die Verhältnisse...
weiter unmittelbar Nähe liegt und wo die Verhältnisse...

Meine Herren, die Vorteile, die in der Tagesarbeit...
liegen, treten auch klar zutage. Bei der Tagesarbeit ist eine...

Man, meine Herren, ich habe schon vorher darauf hin...
gewiesen, daß sich auch hier in Stuttgart Bäckermeister und...

lassen, und, meine Herren, es ist auch nicht an dem, daß...
es gleichgültig wäre, daß jetzt schon das dauernde Nachbrot...

Meine Herren, bevor dem Germania-Verbande es ge...
kennzeichnete Geschäftsverhältnisse des Bundes, unter...

Memento!

(Zum 1. August 1918.)

Erde! Erde, gematete Erde!

Wo rief der Schäfer am blühenden Feldrain geträumt...
Von Liebe und Glück, von Eintracht und Freude, dort tönt...

Meer! Meeres, gewalliges Meer!

Früher suchte das Handelsflöß Holz deine Wagen...
Schwer beladen mit Früchten des Fleißes kam es gezogen...

Menschheit! Schwachrede, dalbende Menschheit!

Vier lange Jahre am glühenden Martyrpfahl...
hängst du dich windend in graulicher Fallerqual...

Wann? Ah wann...

Wann geht dieser schaurige Todeszug radlich zu Ende?...
Wann rühm die Menschen sich wieder in Fremdschaft die Hände?

A. S.

Meine Herren, man sagt nun, nur mit der Nach...
arbeit könne das Kleingewerbe mit dem Großbetrieb kon-

Meine Herren, der Entwurf sieht eine jechzehnständige...
Arbeitsdauer vor. Die Großbetriebe behaupten nun...

Dann, meine Herren, sind wir entschieden gegen jede...
Verlängerung der Sonntagsarbeit. Die Sonntagsarbeit...

mir dem zu; aber alles andere sind Hintertüren, die nur dazu führen, das Gesetz zu umgehen.

Nun noch einige Worte zu der Eingabe der Konditionierung. Ich bitte, ihr keine Folge zu geben. Es wird schon gesprochen, daß bei den besondern württembergischen Verhältnissen das Konditionierungsgesetz Sonntags verabschiedet werden müsse, da die Bevölkerung im allgemeinen am Sonntag eine bessere Lebenshaltung gemöhnt sei als an Werktagen: Eis, Creme und Rahmspeisen könne man nur kurze Zeit vor dem Gebrauch herstellen, deshalb sei es notwendig, die Sonntagsarbeit zu verlängern von 5 bis 1 Uhr, und dann aber nach Bedarf den übrigen Sonntag hindurch; man wolle ihnen Zeit geben zur Herstellung und zum Ausstragen. Sie wollen also den ganzen Sonntag! Es ist gesagt, wenn sie die Vergünstigung nicht bekommen, so werden die Wirte hergehen und die Sachen machen. Nun sehen wir aber aus der Eingabe der Wirte, daß es ihnen verboten ist, Sonntags derartige Speisen herzustellen. Es ist also keine Rede davon, daß das eine Konkurrenzbedeutung. Die Wirte verlangen gar nicht das Recht, Sonntags solche Speisen herstellen zu dürfen, sondern sie bitten darum, daß man den Konditionierung und Bäckern dieses Recht geben soll. Hier widersprechen sich die Eingaben. Meine Herren, es ist gar nicht notwendig, daß man am Sonntag Eis, Creme und Rahmspeisen hat; es gibt ganze Bevölkerungskreise, die in ihrem ganzen Leben noch keine solchen Speisen gegessen haben und sind mindestens so gesund wie die andern. (Sehr richtig!) Meinestwegen können aber die Leute am Sonntag nachmittag und noch Sonntag nachmittag mit herartigen Speisen den Magen verderben, wenn sie Lust und Zeit dazu haben; für mich kommt bei der ganzen Sache nur das in Betracht, daß zur Herstellung dieser Speisen in der Hauptsache junge Arbeiter und Lehrlinge herbeizuziehen werden, und diesen sollte man den Sonntag nicht wegnehmen, sondern man sollte dafür sorgen, daß wir einen kräftigen Nachwuchs erhalten, was aber nicht geschieht, wenn wir den Lehrlingen Sonntagsarbeit zumuten, und dadurch einem großen Teil von ihnen das Handwerk bereift wird.

Meine Herren, es wurde sodann in Aussicht gestellt, man wolle diesen Arbeitern an einem Wochentage einen freien Tag geben, wie es seither schon so üblich gewesen sei. Ja, es hat seither so auf dem Papier gestanden; aber der freie Tag war nicht üblich, man hat die Lehrlinge und die jungen Arbeiter um diesen Tag gebracht.

Meine Herren, berücksichtigen Sie aus diesen Gründen diese Eingabe des württembergischen Bäckereiverbands und des Konditionierungsbundes und des Bäckereiverbands nicht, nehmen Sie keine Rücksicht darauf; ich möchte demgemäß bitten, dem Antrage zuzustimmen, daß Buchstabe a abgelehnt wird, Buchstabe b bis zum Wort „bestimmt“ angenommen wird und das übrige abgelehnt wird. Ich beantrage dazu besondere Abstimmung.

Der Minister des Innern von Köhler erklärte nach der Debatte, daß die Regierung im Bundesrat für die besondern württembergischen Verhältnisse eingetreten sei und ebenso gegen eine Bevorzugung der Großbetriebe. Auf die Verchiebung der Frage bis nach dem Kriege hätte die Regierung aber jetzt keinen Einfluß mehr, weil der Gesetzentwurf im Bundesrat schon angenommen sei.

Trotzdem also die ganze Sache einer Abstimmung nicht mehr bedurfte, wurde eine solche vorgeschlagen. Gegen die Stimmen der Sozialdemokraten und eines Teiles der Volkspartei wurde der Absatz a angenommen; im Absatz b wurde der Passus gegen die Großbetriebe einstimmig angenommen und schließlich gegen die Stimmen der Sozialdemokraten und eines Teiles der Volksparteier auch noch die Wünsche der Eingaben mit bezug auf die Sonntagsarbeitszeitverlängerung von 5 bis 1 Uhr. Doch die ganze Abstimmung war für die Katz; die Sache war eben im Bundesrat schon erledigt. Die württembergischen Innungsmeister haben aber wenigstens nach dem Worte gehandelt: Die Garde stirbt — sie ergibt sich nicht!

Eine wichtige Arbeit.

Den Bezirksleitern wurde Material überhandt zur Feststellung der Mehl- und Brotpreise und der Löhne in den verschiedenen Bezirken des Landes. Die Arbeit wird leichter auszuführen sein, als sie auf den ersten Blick erscheinen mag. Die ersten beiden Wochen zur Ermittlung der von den Behörden festgesetzten Mehlpreise und Verkaufspreise für Brot werden ohne weiteres die Zahlstellenleitungen beantwortet können. Wir haben 1916 eine solche Erhebung veranlaßt und ein sehr wertvolles Material im Jahrbuch 1916 veröffentlicht. Leider konnten wir damals zur Vervollständigung des Bildes die Umfrage nicht auf die Löhne erstrecken. Das soll nun diesmal nachgeholt werden.

Wenn wir auf der einen Seite die Einkaufspreise für das hauptsächlichste Nahrungsmittel — das Mehl — ermitteln sowie die Verkaufspreise für die Fertigmare feststellen, so kann von uns einwandfrei die Spannung zwischen Ein- und Verkauf festgelegt werden. In den letzten Wochen wurden in der „Innungszeitung“ große Klagen geführt über die niedrige Verdienstgrenze und da und dort Eingaben an die Behörden gemacht, daß die Brotpreise erhöht werden sollen. In den Begründungen wurde nicht der fortwährenden Steigerung der Betriebskosten und der Lebenshaltung zum auf das ständige Anziehen der Löhne verwiesen. In welcher Weise diese Angaben zutreffen, können wir nicht so ohne weiteres feststellen. Darum wollen wir jetzt durch Umfragen bei den Gehilfen ermitteln, wie hoch sich ihr Lohneinkommen bemisst.

Wir legen hier bei Wert auf sehr genaue Angaben. Die Arbeit würde nicht zweckdienlich sein, wenn von den Bezirksleitern versucht würde, möglichst viele Orte im Bezirke zu erfassen, auch die kleinsten, wobei nur vereinzelt Gehilfen in Frage kommen. In der Hauptsache sollen diesmal vornehmlich die Groß- und Mittelstädte der Bezirke diese Arbeiten erledigen. Hierbei muß uns aber ein einwandfreies Material gesichert werden. Es darf nicht auf Schätzungen oder Vermutungen aufgebaut sein, sondern es muß alles darauf abzielen, daß alle Gehilfen selbst die Fragebogen ausfüllen. Wo aber die Mög-

lichkeit gegeben ist, einwandfrei die Durchschnittslöhne der Beschäftigten in den Bäckereien feststellen zu können, ist auch dieser Weg zu beschreiben. Kurz und gut, es soll kein Mittel unversucht gelassen werden, um aus den namhaftesten Städten der Bezirke ein brauchbares, einwandfreies Material, das von keiner Seite angezweifelt werden kann, herauszuholen.

Wir sind dann in der Lage, gegenüber unserer letzten Erhebung Vergleiche zu ziehen, wie auch festzustellen, ob die Lohnverhältnisse in Einklang mit der Spannung zwischen Ein- und Verkaufspreis gebracht werden können, und die Angaben der Innungen nachzuprüfen, in welcher Weise in den letzten zwei Jahren die Löhne der Gehilfen gestiegen sind. Dann ist es uns auch möglich, auf Grund dieses Ergebnisses den Nachweis zu erbringen, ob die Lohnsteigerungen mit der Preissteigerung aller Lebensmittel und Gebrauchsartikel gleichen Schritt gehalten haben.

Weil diese Arbeit nur im alleinigen Interesse der Mitglieder ist, so ist bestimmt zu erwarten, daß auch alle mit- helfen, um sie bis zum festgesetzten Termin fertigzustellen.

Die Volksfürsorge.

Versicherungsbestand Ende 1917: 227.863 Versicherungen mit 37.156.660 Mark Versicherungssumme.
Prämienentnahme: 10.850.996 Mark.
Zinsentnahme: 783.247 Mark.
Erzielte Jahresüberschüsse: 993.585 Mark.
Der Genußreserve der Versicherten überwiegen: 614.069 Mark.
Dem Kriegsereservefonds überwiesen: 129.679 Mark.
Für Sterbefälle ausgezahlt: 398.827 Mark.

Das Vermögen der Volksfürsorge

betrug am 15. Mai 1918: 9.290.395 Mark.
Davon als Prämienreserve für die Versicherten sichergestellt: 7.012.012 Mark.

Die Bezirksleiter werden bereits das Material an die in Frage kommenden Orte verhandt haben. Es darf also in den Zahlstellen diese Arbeit nicht ohne Tag zu Tag aufgeschoben werden; sie muß sofort ihre Erledigung finden. Die Zahlstellenvorstände müssen daher sofort Vertrauensmännerzusammenkünfte einberufen und dort das Material an die Mitbewerber zur Verteilung bringen. In wenigen Tagen kann der ausgefüllte Fragebogen eingeleiert sein, und dann muß sofort auf Fragebogen 2 die Zusammenstellung des Ergebnisses vorgenommen und dieser Berichtsbogen wieder an die Bezirksleiter eingeschickt werden. Dieser hat uns bis 19. August das Gesamtergebnis aus jedem Bezirk einzusenden, worauf von uns die Zusammenstellung erfolgt und das Ergebnis in der Fachzeitung besprochen wird.

Es wird ein sehr interessantes Bild geben, und manchem Kollegen können dann durch die Tatsachen die Augen geöffnet werden. Die Mitarbeit aller ist dringend notwendig. Tue daher ein jedes Mitglied seine Pflicht! Wir können dann eine gute, einwandfreie Arbeit der Öffentlichkeit unterbreiten.

Die Nacharbeit bei der Firma Fiedeler, Hannover.

Aus Hannover wird berichtet: Unsere letzte „Bäckereizitung“ brachte uns endlich die freundliche Mitteilung, daß der Bundesrat den Entwurf des Gesetzes über die Arbeitszeit in den Bäckereien angenommen hat. Wenn wir bis zum 5. Januar 1915 zurückblicken, sehen wir hinter uns eine Kette von Kämpfen liegen; Kämpfe von einschneidender Art, die sich hinter den Kulissen abspielten, um der Bäckern wieder die Nacharbeit oder wenigstens weitgehende Vorarbeiten zu beschaffen. Für diese Kreise kam der Profijt der Gehilfen in Frage. Wer unter Verbandsorgane versetzt ist, der weiß, daß die Streiter im Ruf um die Nacharbeit hauptsächlich die Inhaber der großen Profifabriken sowie Geschäftsführer der Konsumvereine gewiesen sind. Die Kleinmeister, die praktisch den Segen der Nacharbeit an eigenen Leiden verspürt haben, bedankten sich recht bald in ihrer übergroßen Mehrzahl bestens für die Vorzüge der Nacharbeit. Es wird unsere Kollegen jedoch interessieren, daß es auch heute noch nicht nur Profifabrikanten gibt, die bei den Behörden und auf Hintertreppen versuchen, ihre Wünsche in bezug auf die Nacharbeit an den Mann zu bringen; nein, es gibt unter diesen Herrschaften auch Anhänger der „praktischen Arbeit“, die aus der ganze gehen und noch „Herr im Hause“ sind. Zu diesen gehört auch Herr Profifabrikant Georg Fiedeler, Hannover (Wülfeler Profifabrik). In seinem Betriebe wurde jeden Morgen um 3½ und 4 Uhr mit den Vorarbeiten begonnen. Der Backmeister sowie ein Dienbader, der Leigmacher und der Feingelelle, waren es, die jeden Morgen so früh mit dem Arbeitsprozeß begannen mußten. Diese getreuen Diener ihres Herrn waren noch immer mit dem Fluche der Nacharbeit belegt. Von verschiedener Seite wurden wir auf diese Zustände aufmerksam gemacht und nahmen dann Stichproben innerhalb zweier Wochen vor, die die Angaben betrafen. Bei der zweiten Kontrolle nahmen wir einen Schatzmann mit, der sich davon überzeugen konnte, wie die Bundesratsverordnung übertreten wurde.

Solche Übertretungen sind allerdings nur in einem Betriebe möglich, wo die Organisation noch wenig Einfluß hat und Sklaven der Arbeit beschäftigt sind. Die Firma Fiedeler arbeitet mit Ausnahme einiger „ihrer alten Leute“ mit Gefangenen. Diese werden dort im wahren Sinne des Wortes als Lohnrinder mißbraucht. Als wir im Oktober vorigen Jahres hier in einer Lohnbewegung standen und alle Profifabrikanten Hannovers unsern Forderungen das notwendige soziale Verständnis entgegenbrachten, war es die Firma Fiedeler, der der Begriff „so-

ziales Verständnis“ noch immer ein Buch mit sieben Siegeln war und die weitere Eingabe nicht einmal einer Antwort würdigte. Wir wandten uns darauf an das Kriegsamt des 10. Armeekorps, und dieses ließ uns am 18. Oktober folgendes Schreiben zukommen:

In Ergänzung des diesseitigen Schreibens vom 11. dieses Monats wird bemerkt, daß es sich bei den in der dortigen Eingabe erwähnten fünf Bäckern nach Mitteilung der Wülfeler Profifabrik um ältere Arbeiter zwischen 55 und 65 Jahren handelt, die schon lange bei der genannten Firma im besten Einvernehmen mit ihr arbeiten und aus Rücksicht auf ihre nicht mehr volle Arbeitskraft nur zu leichteren Arbeiten herangezogen werden. Etwa vorhandene Mängel haben die Arbeiter der Wülfeler Profifabrik stets ihrer Firma direkt unterbreitet. Vorberhand ist daher für die Kriegsamtstelle kein Anlaß zu besonderer Stellungnahme gegeben.

Das sind die Angaben des Herrn Fiedeler an die Kriegsamtstelle. Der Sinn derselben ist, es handle sich um alte Arbeiter, die bei Herrn Fiedeler das Gnadentrot bekommen und die hübsch artig sein müssen, weil sie ja nur gebildet werden. Sie sind nicht mehr im Besitze ihrer vollen Arbeitskraft, sind recht alt, 55 bis 65 Jahre, und hätten demnach bald das kritische Alter erreicht. Ob sie wirklich so alt sind, wissen wir nicht, aber eins wissen wir. Die Bäder, die dort jeden Morgen um 3½ und 4 Uhr anfangen, das sind jene alten, ausgearbeiteten Herr Fiedeler gibt seiner alten Garde das Gnadentrot, indem er sie jeden Morgen um 3 Uhr aus den Betten jagt! Und diese Leute machen obendrein noch jeden Tag durchschnittlich eine Lieberstunde; sie sind 13 bis 14 Stunden im Betriebe. Es ist auch schon vorgekommen, daß einige um 4 Uhr morgens angefangen haben und bis 6, ja bis 7 Uhr abends arbeiteten. Und diese Leute sind — nach Herrn Fiedeler — nicht mehr im Besitze ihrer vollen Arbeitskraft? Sie stehen ja alle auf verantwortlichem Posten, als Ofengefelle, als Leigmacher, als Überbäder usw. Trotzdem sagt aber Herr Fiedeler: Sie werden zu „leichteren Arbeiten“ hermandt. Da find wir doch gespannt, was Herr Fiedeler unter j d w e r a n Arbeiten versteht! Wahrscheinlich, es ist eine Leihung, dem Kriegsamt eine derartige, den Tatsachen widersprechende Nachricht zu machen zu lassen.

Wir sehen daran wieder, wie es in Betrieben aussieht, wo die Kollegen es nicht für nötig befinden, sich der Organisation anzuschließen. Darum sollten die bei Fiedeler Beschäftigten endlich die Lehre ziehen und ihre Menschenrechte wahrnehmen! Wegen der größtlichen Verletzung der Bundesratsverordnung haben wir natürlich Anzeige bei der Staatsanwaltschaft erstattet. Hoffen wir, daß derartige rüchrichtlose Liebertreter bestehender Verordnungen auch rüchrichtlos bestraft werden! Einen Platz für Klassenjustiz soll es ja in unserem Vaterlande nicht mehr geben, und das Wort „Klassenjustiz“ ist auch schon im Reichstag als anständig verpöndelt. Sehen wir also zu, was der Staatsanwalt zu diesem Stück „Neuorientierung“ der Firma Fiedeler sagt. Der Staatsanwalt hat das Wort.

Sind Vorarbeiten in Bäckereien notwendig?

Zu dieser Frage wird uns von einem Backmeister geschrieben: Nach meiner Ansicht sind Vorarbeiten in Bäckereien absolut nicht notwendig. Es ist ja auch, nach dem ganzen Reden der Vertreter der Profifabrikanten sowie Genossenschaften, den Herren gar nicht an den Vorarbeiten an sich gelegen, sondern sie wollen nur eine Durchsicherung der Nachtruhe erzielen. Vertreter der Genossenschaften haben dies auch offen zugestanden. Ich will nun versuchen, zu beweisen, daß mit Vorarbeiten absolut kein besseres Brot hergestellt werden kann als ohne solche.

Wenn man als Hauptgrund, daß Vorarbeiten notwendig seien, anführt, durch das zu lange Stehen des Grundlagers oder Volllagers würde die Qualität des Brotes beeinträchtigt oder, wie ein Vertreter der Profifabrikanten beweisen wollte, daß bei der gegenwärtigen durch die Nachtruhe bedingten Sauerführung überhaupt kein einwandfreies Brot hergestellt werden könne, ja, daß sogar das jetzt hergestellte Brot der Gesundheit schädlich sei, so widerspreche ich dem ganz entschieden. Die Hauptschuld an den heutigen Brotmängeln ist mit, daß sich ein Teil der Bezirksleiter sowie der Bäder den Umständen noch immer nicht anpassen kann, obwohl das Nachbackverbot schon über drei Jahre besteht. Ja, ein großer Teil der Bezirksleiter bestärkt die Vermutungen noch, daß es ohne Vorarbeiten nicht gebe. Es sind dies zum größten Teil alte Herren, die sich der Neuzeit schlecht anpassen können oder wollen und an der von Großvaterszeiten her übernommenen Backweise mit großer Zähigkeit festhalten. Daß die Bäckereien nicht immer so eingerichtet sind, wie es notwendig wäre, trägt allerdings auch einen großen Teil Schuld. Besonders den Mehlslagern der Bäckereien hat man wenig Beachtung geschenkt. Ich selber habe, solange ich in Genossenschaften arbeite, auch dort nur einmal einen Mehlboden angetroffen, der den Ansprüchen genügte. Oft befindet sich der Mehlboden über dem Backraum, und es wird dann schon durch das Übertragen der Backstubewärme die Backfähigkeit des Mehles beeinträchtigt. Andere Mehlböden sind zu niedrig und mit flachem Kappdach versehen. In einem solchen Mehlslager ist im Sommer eine tropische Hitze und im Winter eine sibirische Kälte. Diese großen Temperaturunterschiede üben natürlich auf die Backfähigkeit des Mehles auch einen großen Einfluß aus. Wenn nun schon an den Zuständen der Mehlslager nicht viel zu ändern ist, so muß man aber versuchen, derartigen Umständen Rechnung zu tragen. Ueberhaupt sollte jeder Bäcker sich nach der jeweilig herrschenden Temperatur richten, auch nicht nur die Wärmequelle des zu verwendenden Wassers, sondern auch die des fertigen Teiges messen. Ferner muß man die Teige möglichst gleichmäßig halten und nicht, wie ich schon oft beobachten konnte, einen fest, einen weich, einen warm und einen kalt. Es ist nachher sehr einfach zu sagen, wenn das Brot schlecht ist, „der Sauer steht zu lange“. Wir sollten doch der Wahrheit die Ehre geben und zugeben, daß die Bäder selbst schuld daran sind, wenn sie bei der heutigen Nachtruhe kein gutes Brot backen können. Selbstverständlich kann man bei dem jetzigen schlechten Mehl kein erfflaßiges Brot herstellen, und

das wird auch wohl keine Vermarktung verlangen. Besseres Brot kann man aber auch bei Vorarbeiten nicht herstellen, eher das Gegenteil.

Das jetzt uns zur Verfügung stehende Mehl beträgt nur eine Mühle und feste Führung. Bei drei Stränden Vorarbeit müsste man aber, wenn bei Beginn der Schicht sofort mit dem Brotbacken begonnen werden soll, den Sauer weichen und warm halten. Dem zum Reifwerden des Sauers werden nur zweiinhalb Stunden bleiben. Eine solche Sauerführung beträgt jedoch das vierundneunzigprozentige Mehl absolut nicht; das wird jeder Fachmann zugeben müssen. Wozu also die Vorarbeiten? Das ganze Treiben jener Herren läßt deutlich durchblicken, daß es ihnen nur auf die Interessen des Geldes ankommt. Aber das Treiben soll und muß zuhanden werden. Wenn unsere Kollegen aus dem Felde zurückkommen, was wir bald hoffen, sollen sie nicht sagen können: Ihr habt geschlafen; Ihr habt Euch die Nachtarbeit durch die Vorarbeiten wieder aufdrängen lassen! Immer noch liegt das Gesetz nicht vor und der Regierungsentwurf ist noch nicht bekannt. Darum, Kollegen, auf zur Agitation, langt dafür, daß auch der letzte Bäckereiarbeiter unter Verstande tritt; denn nur dieser kann und hat unsere Interessen rücksichtslos vertreten!

Ich will aber auch anführen, bei welcher Sauer- und Teigführung ich ein den Verhältnissen entsprechend gutes Brot herstelle. Ich setze auf einen Ofen zu zwei Platten (Berner & Weidener) 140 bis 150 Brote à 1700 g und habe dabei selten gerissenes oder geprüngenes Brot. Auf einen Ofen zu 140 Stück à 1700 g nehme ich mittags 12 Uhr 1 Pfund Sauer, 6 Pfund Mehl und bis zu 2 Liter Wasser, 15 Grad, mittelfest. Abends 6 Uhr obigen Sauer, bis zu 100 Pfund Mehl, 23 Liter Wasser, fast ganz fest. Ein in hergestellter Sauer kann 24 Stunden stehen, ohne zu verderben. Ich selbst habe einmal einen solchen Sauer 21 Stunden stehen lassen müssen und noch einwandfreies Brot davon hergestellt. Praktisch: Zum Brotteig obigen Sauer, 55 bis 90 Liter Wasser, 15 Grad, Teig gut fest und gleich verarbeiten. Brot beim Einsteigen nicht zu reichliche Gare. Ofen gut heiß: 200 bis 270 Grad. Beim Abkühlgehen für etwas öffnen.

Bei diesem Verfahren habe ich noch kein schlechtes Brot gehabt. P. Telle.

Verbandsnachrichten.

Schuldentilgung des Verbandsvorstandes.

Der Zahlstelle Darmstadt wird auf Antrag die Genehmigung erteilt zur Erhebung eines wöchentlichen Sozialbeitrages von 10 $\frac{1}{2}$ ab 1. August in allen Beitragsklassen mit Ausnahme der 20- und 40- $\frac{1}{2}$ -Klasse.

Der Verbandsvorstand.

H. A. Josef Diermeier, Vorsitzender.

Drittung.

Vom 22. bis 27. Juli gingen bei der Hauptkasse des Verbandes folgende Beträge ein:

Für Juni: Brandenburg M. 74,30, Eriegan 11,50, Darmstadt 18,50.

Für Juli: Hof a. d. E. M. 40,40.

Von Einzelschuldnern der Hauptkasse: E. Schmitt M. 43, H. B. Schwernin 5.

Für Kriegsfondsmarken an die Hauptkasse: Von O. E. und Kollegen der Bäckerei-Kolonie 111 M. 9, R. B. 77, Heizer-Division, 10.

Für Protokolle vom Verbandsstag: Zwickau M. 2,30, Darmstadt 6, Sengenau R. (im Felde) 1.

Der Hauptkassierer: O. Freytag.

Aus den Bezirken.

Koblenz i. R. Die Adresse des Vorsitzenden ist: E. Hakenbach, Patriotischer Weg 72, die des Kassierers: A. Wilken, Kofersmühl 11.

Lohnbewegungen und Streiks.

Bäder.

Erhöhung der Levertarngeluge in den Brotfabriken Wiesbaden. Veranlaßt durch die fortwährende Steigerung der Preise aller Lebensmittel und sonstiger Grundartikel haben die Kollegen von Wiesbaden an die Innung und die Protokollanten Forderungen gestellt auf Erhöhung der bestehenden Levertarngeluge. Mit der Innung konnte noch keine Vereinbarung erfolgen, weil sie erklärte, die Frage bis zur Entscheidung der Brotpreisregelung zurückstellen. Bei den Brotfabriken wurde erreicht: in der Hauptkasse für 5 Kollegen die Erhöhung der Levertarngeluge um 4 $\frac{1}{2}$ pro Woche; die Bezahlung der Heberkunden wurde um weitere 50 pzt. erhöht. Bei den Hämen Keißig und Pfeiffer wurde die Levertarngeluge pro Person um 4 $\frac{1}{2}$ wöchentlich erhöht. Weitere Forderungen sind noch erfolglos Regelung der Brotpreise in Aussicht gestellt.

Aus unserm Bezirk.

Bäckerei.

Samstagbäckerei in Rudolstadt durch die Innung aufgegeben. Als im Vorjahre unsere Innung auch in Rudolstadt gegenüber der Bezirkszusammenlegung ein Verbot der Samstagbäckerei verlangte, erhielt sie von dem dortigen Magistrat sowie vom dem Stadtrat nicht einmal eine Antwort; jetzt gibt die Bäckereiinnung selber eine Bekanntmachung heraus, daß der sie Sonntag zum Zweck der Kohlenersparnis das Faden verleierte, um die Erzeugung oder die Zusammenlegung von Bäckereien zu vermeiden. Bei dem Verbot übertrug soll aus der Innung ausgeschlossen werden oder 40 Strafe zahlen. Der Be-

schluß ist fast einmütig gefaßt worden. Man sieht also, daß die Meister, die sich früher so sehr gegen das Verbot für den Sonntag sträubten, recht gut umgelernt haben. Hoffentlich wird nun das Verbot aber auch noch von seiten der Behörde und für dauernd erlassen.

Großindustrie.

Nichtpreis für Süßigkeiten.

(§ 5 der Richtlinien vom 3. Juli 1918.)

Für 100 kg	Verfeinerter Verkaufspreis		Handelsverkaufspreis	
	M.	P.	M.	P.
A. Karamellbonbons und Dragees:				
Gruppe I. Walzen- und Schnittbonbons mit Geschmackszusatz ohne Säure sowie gewöhnliche Hustenbonbons, jener Dragees mit Geschmackszusatz ohne Säure	892	909	1144	
Gruppe II. Walzen- und Schnittbonbons mit Geschmackszusatz und Säure (mindestens 500 g auf je 100 kg), ungefüllte Mastbonbons mit Geschmackszusatz und Säure sowie besserer Hustenbonbons, jener Dragees gefüllt oder mit Säure oder Pfefferminzgeschmack sowie solche Dragees, die Handarbeit erfordern	857	945	1184	
Gruppe III. Bonbons der Gruppe II, eingewickelt in fettreiches Papier, reiner gefüllte Bonbons	915	1000	1240	
B. Konservebonbons:				
Gruppe I. Einfaches Konservebonbon, unlandierte Bonbons mit Geschmackszusatz	785	870	1100	
Gruppe II. Konservebonbon mit Pfefferminzgeschmack	857	945	1184	
C. Fondants und Dessertbonbons:				
Gruppe I. Einfache, schmelzende, ein- oder doppelfarbige gegossene landierte Fondants	860	949	1184	
Gruppe II. Heberogene und gefüllte, schmelzende sowie Pfefferminzbonbons	897	1000	1244	
Gruppe III. Dessertbonbons mit Marzipan-, Frucht- oder Stofffüllung	1075	1167	1424	
D. Komprimat:				
Gruppe I. Schlichte Komprimat	882	959	1184	
Gruppe II. Pfefferminzkomprimat (mindestens 1 kg Pfefferminzöl auf je 100 kg Zucker)	1040	1120	1360	
Gruppe III. Pfefferminzkomprimat der Gruppe II in Rollen	1095	1180	1420	

Sämtliche Preise für Süßigkeiten schließen die Kosten der handelsüblichen Verpackung ein. Neben dem Preise kann bei der Verpackung von Karamellbonbons in Blechdosen und Gläsern mit einem Fassungsvermögen von 2 kg an aufwärts der Selbstkostenpreis dieser Verpackungen und allgemein der Selbstkostenpreis von Umfassen (Verbandslinien) in Rechnung gestellt werden. Bei freier Rücksendung dieser Verpackungsmittel im gebrauchsfähigen Zustande sind zwei Drittel des in Rechnung gestellten Betrages zurückzuerstatten.

Bei eingewickelten Süßigkeiten darf das Einwickelpapier keine Zeichen enthalten, die den Eindruck außerordentlicher Herkunft erwecken.

Die Herstellerpreise gelten ab Station der Fabrik, die Großhandelspreise schließen die Verladung bis zur Station des Empfängers ein. Bei Lieferung an Kleinhandler, die am Orte des Verkäufers ihre geschäftliche Niederlassung haben, ist frei Laden oder Lager des Empfängers zu liefern.

Der Hersteller darf beim Verkauf unmittelbar an Kleinhandler den Großhandelspreis und beim Verkauf durch eigene Verkaufsstellen an Verbraucher den Kleinhandelspreis nehmen.

Die Hersteller von Süßigkeiten haben ihren Abnehmern wieder die Verpflichtung aufzuerlegen, die Verkaufsbedingungen einzubehalten und sich verschiedenen Strafbestimmungen zu unterwerfen sowie im Kleinverkauf durch Anschlag die Preise bekanntzugeben.

Die „neue Ordnung“ ist also nun da — der Zucker selber wird in den nächsten Tagen erwartet und ist hoffentlich schon in den Bezirken, wenn diese Heilen in die Hände unserer Mitglieder kommen. Wenigstens sind die Bezugspreise bereits auf dem Wege, und zwar für den noch nicht gekauferten Juni-Zucker, der nun also doch, entgegen mancher Befürchtung, noch zur Auslieferung kommt. In einer Notiz der Zuckerzuteilungstelle wird aber davon gesprochen, daß nur noch eine Herstellung von etwa 15 pzt. der Friedensproduktion in Frage komme; es scheint also, als wenn die Monatsraten auch noch eine weitere Herabsetzung erfahren werden.

Vor allem möchten wir im Interesse unserer Kollegen hoffen, daß die Belieferung der Bezirke in Zukunft wenigstens eine regelmäßige sein möge — bei aller Not der Zeit auch noch immerfort Arbeitsunterbrechungen entgegen zu müssen, ist ein gar zu bitteres Los!

Korrespondenzen.

München. Die Pflege der Geselligkeit in den Zohellen war seit jeher ein Hauptmittel, um erfolgreiche Agitations- sowie Organisationsarbeit leisten zu können. Besonders war das früher in unserer Zohelle der Fall. Um nicht ganz dem Kriegsumpfium zu verfallen, beschloß unsere letzte Mitgliederversammlung, einen Tagesausflug ins Maria: zu veranstalten. Der 21. Juli war hierzu bestimmt, und wie vorauszu sehen war, hatten wir damit einen vollen Erfolg. Obwohl es um 3 Uhr, früh noch in Strömen regnete, fand uns bereits um 6 Uhr die hebe Sonne ihre ersten Strahlen. Genau um die verabredete Zeit konnte der Straßenbahnzug den Sammelplatz verlassen, und hinaus ging's am linken Höhenufer

nach der alten Römerburg Grünwald. Die Frühauflieger machten bis dorthin schon eine Rucktour und den restlichen Teil eine Bahnfahrt mit der Martalbahn. Während die erste Partie nach zweistündiger Wanderung durch Felde, Wald und Weiden, unterbrochen durch herrliche Ausblicke, ins schöne Maria: und ins nahe Gebirge, dem Ziele der Klauje im Schindergraben (Unterkunft der Münchner Naturfreunde), zusteuerte, trafen auch letztere zur bestimmten Zeit beim Brudenfrage ging es von hier aus ins Naturfreundehaus, wo es Kaffee und Kuchen sowie gutes Schäftlerner Klosterbier gab. Die Freunde und Bekannte mit ihren Familien trafen sich nach langer Zeit wieder. Zu schnell vergingen im idyllischen Schindergraben die Stunden und viel zu früh mußte an den Aufbruch zur Heimfahrt gedacht werden. Die Freunde von den mehr als 100 Personen werden jedoch so schnell den Tag nicht vergessen, der so manchem von uns das Maria: m.: seinen Reizen außerhalb der Stadtnähe in Augenschein brachte. Alles freute sich des herrlichen Tages, und sämtliche Teilnehmer sprachen den Wunsch aus: Auf Wiedersehen im nächsten Jahre!

Eingegangene Bücher und Schriften.

Weltkrieg und Angestelltenbewegung. Von E. Aufhäuser. Verlag für Sozialwissenschaft, G. m. b. H., Berlin SW 68. Preis: kartoniert M. 2, gebunden M. 3. Die soziale Bewegung der Privatangestellten hat in den letzten Jahren erheblich an Bedeutung gewonnen, ohne daß das umfangreiche Organisationsgebiet der zahlreichen Verbände bisher literarisch erfasst worden war. Der Verfasser des Buches „Weltkrieg und Angestelltenbewegung“, der seit Jahren führend in der Bewegung tätig ist, hat es zum erstenmal unternommen, frei von allem agitatorischen Beiwerk, das gewaltige Arbeitsgebiet zu zeichnen, das die Organisation der Privatangestellten vor und besonders im Kriege zu bewältigen hatte. Das Buch soll nicht nur den unmittelbar Beteiligten innerhalb der Angestelltenorganisationen über die sozialen Vorgänge in der Kriegszeit Auskunft geben, sondern auch mit dazu beitragen, der breiteren Öffentlichkeit eine gerechte Beurteilung der deutschen Angestelltenbewegung zu ermöglichen. Im Anschluß an einen historischen Rückblick auf die Entwicklung der Angestelltenorganisationen werden alle die sozialen Kriegsprobleme, wie Arbeitsmarkt, Stellenvermittlung, Gehaltsbewegung, Kriegsbeschädigtenfürsorge, Frauenfrage usw., eingehend behandelt. Gleichzeitig wird über das eigentliche Organisationsweber der Angestellten, eine Richtungs- und Gruppenbildung und die Beziehungen zur übrigen Bevölkerung sachkundig berichtet. Wer in die soziale Bewegung und in das Arbeitsleben unserer Kopfarbeiter einen klaren Einblick gewinnen will, dem kann die Anschaffung dieser Schrift empfohlen werden.

Spätestens am 3. August ist der 32. Wochenbeitrag für 1918 (4. bis 10. August) fällig.

Mitglieder- bzw. öffentliche Versammlungen.

Sonntag, 4. August:

Dortmund: 3 Uhr bei Schlossmacher, Steinstraße. —

Reunfirchen (Saar): 3 Uhr, Wellesweiler Straße 38. —

Conabrid: Vorm. 11 Uhr bei Müller, Lohstraße. —

Suhl: 3 Uhr in „Dombergs Ansicht“.

Dienstag, 6. August:

Rotadam: 8 Uhr bei Hausmann, Kaiser-Wilhelm-Straße 38. —

Regensburg: 7 Uhr, „Schillerlinde“, Glockengasse 31.

Sonabend, 10. August:

Eisenach: Gasthaus „Zum weißen Hirsch“, Alexanderstraße 105.

Anzeigen.

„Ruchentrusch“

bestbewährtes Mittel zum Streichen der Bleche und Formen. Probefilo M. 7,50, von 5 kg an à M. 7. Sehr zu empfehlen!

Liebing & Co., G. m. b. H., Leipzig-Bl. 5, Kohlgartenstraße 8. Telefon 2290.

Nürnberger Bäcker- und Konditorgehilfen

decken ihren Bedarf am besten bei

Hans Derfuss, Schnelmeister, Heugasse 2, 1. Et.

Extrakte, Essenzen, Farben.

Mandeleextrakt à Kilo M. 65

Apfelsinenschalenextrakt " " 30

Nimbeerextrakt " " 25

Rumextrakt " " 40

Vanilleextrakt " " 45

Butteraroma " " 40

Probeforderung von obigen sechs Sorten

je ein viertel Kilo M. 65, je ein achte Kilo M. 34

erklusive Kistchen ab Leipzig.

[M. 8] Cigarettenpulver, Cigaretz (flüssig),

alle andern Extrakte laut Spezialpreisliste empfohlen

Liebing & Co., G. m. b. H., Leipzig-Bl. 5, Kohlgartenstraße 8. Telefon 2290.